

Kanton Luzern
Bau- Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

ruth.stirnemann@lu.ch

Luzern, Ende Oktober 2021

Kantonale Ausführungsbestimmungen für den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB 2019); Vernehmlassung *Die Mitte Kanton Luzern*

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 22. Juni 2021 ersuchen Sie um Vernehmlassung zu den Kantonalen Ausführungsbestimmungen für den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB 2019). *Die Mitte Kanton Luzern* dankt für die Erarbeitung dieser umfangreichen Vorlage. Wir nehmen nachfolgend die Gelegenheit zur Meinungsäusserung gerne wahr.

Grundsätzliches

Die Mitte Kanton Luzern begrüsst die überarbeitete IVöB 2019, welche weitgehend auf dem BöG und BöV basiert. Die gemeinsam angestrebte Harmonisierung zwischen den Kantonen ist sinnvoll, dient der Transparenz und unterstützt den Wettbewerb.

Die Mitte Kanton Luzern begrüsst, dass neu unter dem Art. 2 der IVöB 2019 der volkswirtschaftlich, ökologisch und soziale Einsatz der öffentlichen Mittel verlangt wird. Diese neue Definition soll der Nachhaltigkeit mehr Rechnung tragen. Zudem begrüssen wir, dass neu in Art. 29 der IVöB 2019 als Preiskriterium das «vorteilhafteste» Angebot und nicht mehr das «wirtschaftlich günstigste» Angebot gelten soll.

Nach dem Beitritt von zwei Kantonen zur IVöB, tritt diese in Kraft. Ein Beitritt mit Vorbehalten ist nicht möglich. Aus diesem Grund verzichten wir auf weitergehende Präzisierungen in der Vorlage. Gleichzeitig halten wir aber fest, dass die Kantone im Rahmen von Artikel 63 Absatz 4 IVöB 2019 die Möglichkeit haben, eigene Bestimmungen zu erlassen. Der erwähnte Artikel sieht vor, dass die Kantone unter Einhaltung der internationalen Verpflichtungen, Ausführungsbestimmungen insbesondere zu den Artikeln 10, 12 und 26 IVöB 2019 erlassen können.

Preisniveaunklausel

Auf der Grundlage der vorne erwähnten Ausführungen können wir uns vorstellen, dass eine Ergänzung zu der im BöB Art. 29 festgeschriebenen Rahmenbedingung geprüft werden sollte. Dies gäbe für die einheimische Wirtschaft gleichlange Spiesse. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den parlamentarischen Vorstoss in dieser Sache.

§3 Zuschlagskriterien

Ebenfalls ist zu prüfen, ob zusätzlich zu den in Artikel 29 Absatz 1 IVöB erwähnten Zuschlagskriterien unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, das Kriterium «unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» berücksichtigt werden kann. Dies scheint uns insbesondere mit Blick auf unseren KMU-Kanton prüfenswert.

Es ist für *Die Mitte Kanton Luzern* wichtig, den Paradigmenwechsel zu mehr Nachhaltigkeit beim Beschaffungsprozess konsequent umzusetzen. In der Schweiz produzierende KMU's sollen bei den Zuschlagskriterien diesbezüglich stärker gewichtet werden, als Schweizer Handelsfirmen, welche als Tochtergesellschaften von im Ausland produzierenden Firmen offerieren.

Wir machen darauf aufmerksam, dass im Hinblick auf die Einführung resp. Umsetzung dieser neuen Grundlagen eine rasche und zielgerichtete Weiterbildung sämtlicher Beschaffungsbehörden sehr zentral ist. Wir danken Ihnen, wenn Sie dies bereits heute entsprechend planen.

Schlussbemerkung

Es ist für *Die Mitte Kanton Luzern* wichtig, den Paradigmenwechsel zu mehr Nachhaltigkeit beim Beschaffungsprozess konsequent umzusetzen. In der Schweiz produzierende KMU's sollen bei den Zuschlagskriterien diesbezüglich stärker gewichtet werden, als Schweizer Handelsfirmen, welche als Tochtergesellschaften von im Ausland produzierenden Firmen offerieren. Diesbezüglich scheint uns der Zuschlag an das «vorteilhafteste Angebot» eine gute Grundlage zu sein.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der weiteren Bearbeitung und wünschen hierzu viel Erfolg.

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Die Mitte KANTON LUZERN

Christian Ineichen, Präsident

Rico De Bona, Sekretär